

Freytags, den 18. October 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

42.



Wochentlich - Stettinische
Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspießen vortommen, verloren, gesunken, oder geflossen worden: diesen werden sobenn angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Coprichten, wie auch angelommnen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Vier- Brod- und Fleichtore, niedst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sr. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisum vom 25. May c. allergnädigst befohlen, daß des Kriegesraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanius Cassensauln, keineswegs in den Concursproceß gleich denen Privatsauln gejogen werden, sondern vielmehr die Kön. Krieges- und Domänenkammer dente Königl. Cassen zu Bezahlung des Cassendefects via executiva verhelfen soll, in denen vorhin angezeigt gewesene Licitationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Acciseinspectoris Lanius angefund; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberaumet und hierdurch gehörig publicirt: Es können daher diejenigen, welche Lust haben, des Kriegesraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanius,

Lanius, in der Beutlerstraße althier wohlgeliegenes Haus, welches sich völlig verunterteilt, oder des Lanius in Stargard belegenen und in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof samt den Acker, oder diesen stückweise, erb- und eigentümlich an sich zu kaufen, in vorgestzten Terminen, auf der dies-
igen Königl. Krieges- und Domänenkammer sich einzufinden, ihren Both ad proscollum geben, und gewiß
gewährlicht, daß mehrbeschagte Immobilie dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die
Königl. Krieges- und Domänenkammer dener Käufer nicht allein iur Regis causa geben, sondern auch sels
bigem die Exemption wider aller anderer Creditorum und jedermanns Ansprache, es möge selbige Namen haben
wie sie wolle, wegen der gelaufenen Stücke leisten, und überall die Käufer Noth und Schwablos halten. Signas
gum Stettin, den 5. Juliij, 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.
Es hat das S. Johannis Kloster althier, annoch eine Quantität guten Haber vorräthig, welcher verkaus-
set werden soll; es können also die Liehabere, sich deshalb bei dem Klosterschreiber Gangen melden.

Zur Verkaufung des Färber Tempels Haus, welches in der Königstraße althier liegt, ist von einem
lobsam Stadtkirchgericht hieselbst, der erste Termin auf den 20. Oct. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; wer nun Belieben träget einen Käufer dieses Hauses abzugeben, der selbe wolle sich in gedachtem Berlin,
vor dem Stadtkirch melden, und seinen Both thun.

Als zu Verkaufung des Brandteweinbrenner Hennings Haus, auf der Lastadie belagen, der zweyte
Termin auf den 23. Oct. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; so wird solches denenjenigen, so Käufer
dieses Hauses abgeben wollen, hierdurch bekannt gemacht, um sich in Termino vor dem lobsam Lastas-
chen Gericht zu melden, und biehern zu können. Dieses Haus ist 23. Alt. 8 Gr. tapizet.

Verg dem Königl. privilegierten Buchhändler und Societäts-Factor Hn. Joachim Pauli, sind folgende
Bücher alle neu, um billigen Preis zu haben: 1.) Ioh. Gottl. Heineccii Aemilia philosophia rationalis
moralis auctior historia philosophiae in den locis actis Amp. 1742. 8 Gr. 2.) Christ. August. Neumanns
gründliche und erbauliche Abhandlung von dem Majestatischen Leiden unsers Herren Jesu Christi, nebst
einem Anhange von M. Chr. Gottsf. Huhn, 4. Leipzig. 1743. 5 Gr. 3.) Fr. Hofmanns kurz gesetzte Das-
ter, 8vo Jena 1743. 6 Gr. 4.) Denatandre Konfutatio, der Mensch die glückseligste Creatur, wenn er
nur will, oder grändliche Angüsse, daß der Mensch das alleredelste Geschöpf unter der Sonnen sey, und alles
zeit ein vergnügtes Herz in Gott haben und behalten könne, zum Lobedes Schöpfers und zur Meyding
des Missvergnügens, nach Anleitung der heil. Schrift und natürlichen Erwezung, 8vo Breslau 1743. 6 Gr.
5.) Ich. Sigism. Kuntho, Achtung vor göttlichen Werken, welche in den kleinen Ecclaeisimo und
Worrede ausgefertiget, 8vo Breslau 1743. 15 Gr. 6.) Der geschickte und wohlgerührte Koch,
oder deutsche Anweisung wohlsmakende Speisen nach Englischer Manier wohl zuzubereiten, 8vo Leip-
1742. 4 Gr. 7.) Com. Kleinachts gute Erempl für die ganze Jugend, die eine ganz neue Sammlung
ausserlicher Erempl frommer Kinder; sowohl von ihrem gottiligen Bezeigen und frommen Lebenswuns-
del, als auch feidlich und seligen Sterben, in 17 besondere Articulus abgeheilt, 8vo Augsburg 1743. 4 Gr.
8.) Ian. Rud. Kieslings commentatorio theologia deinceps melioris a nitis sponsata par loquam fulgur quies-
uacina exortent expressa pouissimam ad effectum sacram cap. IV eius quo comment VIII. epist. adhers ad-
vona, 4to Leipzig. 7 Gr. 9.) Wolfs Auszug aus der Reckenfunk, 8vo Halle, 1743. 4 Gr. 10.)
Gustav. Adolph. von Kurz, rechtliche Abhandlung von den Ursachen der Ungewissheit und Schwierigkeit der
heutigen Rechts-Gedächtnis, 4to Greifsw. 1743. 5 Gr. 11.) Vollständiges Kirchenbuch, in 2 Theile
abgefasst und so eingerichtet, daß es in allen Evangelisch-lutherischen Kirchen gebraucht werden kann, 4to Koppen-
hagen 1743. 1. Alt. 8 Gr. 12.) M. Heinrich Lanamans Warnung für schädliche Irrthümer und unbekannte
Besuldigung derselben, nebst einer Predigt von der Reinigung des Hertzens, am 5 Sonntage nach Cris-
tianitatis 1742 über Apostelgeschicht 15. v. 8-11. gehalten, 4to Breslau 1743. 1 Gr. 13.) Geistliche und
erbauliche Epistlespredigten, über die gewöhnliche Tertia durchs ganze Jahr, welche nebst 21 Passionsspredi-
gaten und mit einer Vorrede Johann Herm. Schraders herausgegeben, 2 Theile 4to Grabel 1743. 2 Gr.
14.) Grundlage der Reichskirche Paris, 8vo Frankfurt am Main 1743. 8 Gr. 15.) De Molinos, Mich.
Geistreicher Wegweiser, nebst des Autoris Lebenslauf und mit einer Anleitung zu unanständiger Lesung
dieses Buchs, vermehret von Gottfried Arnhold, 12. Frankfurt und Leipzig 1743. 6 Gr. 16.) Mofers
Diplomaticus Archiv, 18ten Jahrhunderts, als ein Supplement des Äugsländischen Archivs mit Historischen
Anmerkungen und doppelten Beistitter 8. 1743. 20 Gr.

Künftigen Mittwoch, als den 23 Octovo, sollen althier in des Buchhändlers Nic. Reitnari Behau-
fung, in der großen Dohnstraße, allerhand gute conditionale Bücher verauktioniert werden, wovon der
Catalogus ohne Entgeld zu bekommen; die Herren Käufer belieben sich alsdenn um gewöhnliche Zeit
 einzufinden.

In des Schönsfärder Herrn Bidermanns Hause in der Königstraße althier, sollen am 24. Oct. des
Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, einige silberne Becher, silberne Theekannen, ein Süßkumm, eine
silberne Uhr, dergleichen Dingen und anderes Silbergen, wie auch goldene und silberne Medaillen, alte
rare Thaler, und ein neues Clavier, an dem Meistbietenden verauktionirt und vor bare Bezahlung ver-
absolvet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind der Seiden-Kaufm. Herr Knopf, und seiner seligen Frau nachgelassener Kinder resp. verordnete Vors-
mündete, der Kaufmann Herr Görnick; und der Seidenhändler Herr Weyland resolviret, vorgekommenen
U. T. J. J. J. J.

Umständen und Absichten halber, daß auf dem Rosengarten althier, zwischen seligen Herrn Kämmerer Berl. hof's Stift, und dem nachmenden Meister Andreas belegene Paus, welches logialle Zimmer an sich sollt, und 2 abgesonderte Flügel zu einem Pferdestall und Wagenemuse, auf dem Hofe, und andere Bequemlichkeiten hiermit zu öffnen; welche nun jemand solches zu kaufen beieben haben, der selbe wolle sich bei vorgedachten Scabinum Knopf, Herrn Weysland, und Herrn Lödner zu melden, und seinen Wunsch zu thun belieben, da denn mit demselben wegen des Verkaufs, man sich näher auslassen, und Handlung pflegen wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nächst kommenden Montag, als den 21. Oct. sollen in dem zu Stargard, in der Phrygischen Straße belegenen Meistereien Hause, verschiedene Meubles, bestehend in Läden, Stuben, Schimmel, Epinien, Bettstellen, Theatassen, Gläser, Braugerath &c. öffentlich verauktionirt werden; Es werden also alle diesejenigen, die dergleichen Meubles zu kaufen beieben wollen, ersuchen, sich gedachten 21 Octobr. Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Meistereien Hause einzufinden, und bares Geld mitzubringen; Die Specification obbenannter Sachen, ist bey dem Notario Michaelis zu bekommen.

Rücktigen Mittwoch, als den 22. Oct. sollen zu Barthewitz, so 2 und eine halbe Meile hinter Stargard belegen, etliche hundre tragbare Schafe, Hammel, Fühlinge und Lämmer, öffentlich verlaufen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen den 14 Nov. c. in Alten Damm, in des seligen Herrn Bürgermeister Kriebels Hause einige Meubles, an Kupfer, Zinn, Eisen, Stäuben, Spindeln, Spindeln, Braus und andern Hausrath, vorunter auch eine gute Rolle, dergleichen auch eine Quantität fiedene Dielen und Fadenzöhl, &c. an dem Meistereienhenden verkaufet werden; und können also diejenigen, so etwas davon zu kaufen beieben, sich alsdann Morgens um 9 Uhr dafelbst einzufinden, und die durch eine Licitation erstandene Stükke, gegen bare Bezahlung entgegen nehmen. Auch sind die Edlen willens, das Wohnhaus selbst, weil es doch keiner von ihnen bewohnen kann, nebst anderen Immobilibus, bestehend in einer Huse Landes, Wiesen und Garten, an einen rasonablen Käufer zu überlassen. Das Haus ist am Markt und besonders zu Gastwirtschaft und Braunaehrung wohl gelegen, mit guten Stuben und Kammern, unten und oben, mit guten Böden, Käthe, Keller, Brauhauß, Stallung vor allerley Vieh. Brunnen auf dem Hof, Wagonenweise, gedoppelte Auffarth, und allen Bequemlichkeiten verschenkt. Der Garten ist vor dem Mühlenthor, zwischen der Ringmauer und Mönke, und in selbigem 2 Hektar, nebst allerley guten Fruchttragenden Obstbäumen bestindlich; dazorein nun jemand Lust hat, diese Immobilia insgegen, oder ein und anderes von selbigem zu kaufen, hat er sich in Damm bei dem Herrn Kämmerer Schmieden, oder zu Greifenhagen bey dem Herrn Protopofo Kriebel zu melden, und eines billigen Accords zu versichern.

Zu Gollnow, soll des seligen Joh. Michael Brodhushen Haus und Scheune, nebst der Hausswiese und Garten, auf der Worsdorff Röddenberg im Gantenvort belegen, zu Auftindung seiner beiden Kinder ersterer Ehe, nach dem Inventario vom 21. April 1724 ausgemachet Vaters und Muttererde, an dem Meistereienhenden verkaufet werden, und ist terminus licitationis datus, auf den 29. October. c. hiermit angesetzt; wer also soldes zu kaufen willens, kann sich alsdann, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melden, seinem Both thun und gewärtigen, daß dem Meistereienhenden solches gegen bare Bezahlung, ogleich adjudicirret werden soll.

Als nachstehende, ad instantiam Christoph Platckens, wider den Fiscal Nesemann immittirte und assizirte Immobilia, als 1.) Eine Scheune cum Rega: hor: cum taxa a 37 Rtl. 2.) Ein Ende Landes am Steinbrink von 4 Scheffel Aussaat, cum taxa a 21 dt. 8 Gr. 3.) Ein Ende Land am Steinbrink, von 2 Scheffel Aussaat, cum taxa a 10 Rtl. 16 Gr. 4.) Ein Obst und Baumgarten vor dem Greifenbergischen Thor, cum taxa a 26 dt. 16 Gr. 5.) Ein Kohl- und Baumgarten dafelbst, cum taxa a 13 dt. 8 Gr. ad decreterum regii dicasterii vom 6 Sept. c. subhaftiert werden sollen; so wird dazu Terminus auf den 5 Nov. präzisiert, in welchen die Liebhaber auf dem Platckischen Rathause erscheinen, und die Meistereienhende den Ausfall gewartet thun müssen.

Bey dem Gärtner Herrn Schmidtien vor dem Johannishor zu Stargard, sind schöne Rastanien- und Aprikosen-Bäume, imgleichen Weinstöcke und 100 Sazebäume, wie auch andere junge Bäume zu bekommen.

Naddem in der Esseburger Heide auf der Insel Usedom, 2 bis 300 Stück junge ausgesangene Eichen zum Verkauf führenden; als wird solches hierdurch jedermannlich, absonderlich aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resoluten sothane Eichen zu erhaben den, sich deshalb bey dem Landjäger Scheide zu Esseburg melden, welder ihnen solde zeigen wird. Signaturum Stettin, den 25. Sept. 1743.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.
Es wird hiermit jedermannlich bekannt gemacht, daß zu Cüstrin und Landsberg an der Warthe, nach stehende Quantität Ahren-Lebne auch Lindenbretter öffentlich verkaufet werden sollen, und daju ter 4 Nov. c. a. angesetzt worden. Als in Cüstrin, Lindenbretter 7 Stück 22 Fuß lang, und 1 und einen halben Zoll
dick,

dit, dito 13 Stück, 22 Fuß lang, und 1 und ein viertel Zoll dic. Ahorn und Lehnenbretter, 43 Stück, 22 Fuß lang, 2 Zoll dic, dito 128 Stück, 22 Fuß lang, 1 Zoll dic, dito 20 Stück, 15 Fuß lang, 2 Zoll dic, 66 Stück, 15 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dic. Summa 637. In Landsberg, Ahorn und Lehnenbretter, 8 Stück, 17 Fuß lang, 4 Zoll dic, dito 6 Stück, 21 Fuß lang, 4 Zoll dic, dito 7 Stück, 15 Fuß lang, 3 Zoll dic, dito 7 Stück, 20 Fuß lang, 3 Zoll dic, dito 50 Stück, 14 Fuß lang, 2 Zoll dic, dito 29 Stück, 16 Fuß lang, 2 Zoll dic, dito 50 Stück, 24 Fuß lang, 3 Zoll dic, dito 10; Stück, 20 Fuß lang, 1 und einen halben Zoll dic, dito 120 Stück, 20 Fuß lang, 2 Zoll dic, dito 225 Stück, 18 bis 20 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dic, dito 30 Stück, 18 Fuß lang, 2 Zoll dic, Summa 637. Dahero diejenigen, so von diesen Brettern etwas kaufen wollen, sich zu gedachten Termin auf der Kammer dafelbst zu stellen und zu gewärtigen, daß solche denentselben gegen baare Bezahlung verfolgt werden sollen. Eüstrin, den 28. Aug. 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyris, verkauft der Herr Kämmerer Zacharias Göbel, 1 und einen halben Morgen 6 Nuthe, so zwischen Käufern und der Frau Doctorin Tabberten belegen, an den Töpfer Meister Friedrich Klockner für 94 Rth. Terminus der Verlassung ist auf den 13. Nov. c. angesetzt.

Dafelbst verkauft der Salzen-Müller des Gori, Meister Beglin, 2 Morgen breite Vierrute, so zwischen der S. Mauritius-Kirche belegen, an den Schulzen George Siebold aus Neuen/Grage, für 100 Rth. Terminus der Verlassung ist gleichfalls auf den 13. Nov. c. angesetzt.

Zu Sudbitz, verkaufte der Bürger und Schlädler, Meister Gottfried Halle ein Würdeeland, an den Bürger Christian Zembien, um und für 46 Rth. 12 Gr. welcher Kauf und Verlauf hierdurch, nach Königl. allergnädigster Verordnung, dem Publico bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist in des seligen Herrn Commissarii Doctoris Hans in der Ministerialstrasse, ein Geschäftshaus mit Boden, 2 grossen Räumen und 2 Kellern zu vermietzen; wer also von diesen Stücken etwas zu mieten gesonnen, kann sich bei dem Kaufmann Herrn Abraham Weyland alhier melden und accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in denen angesetzt gewesenen Licitations-Terminis, wegen der Rathhäuslichen Boden zu Colberg, sich kein Miether gefunden, dannenhero dazu der 31. Octbr. c. anderweitig anberaumt wird; und können sich diejenigen, sogenannt Vormittags in Rathause einfinden, welche gesonnen sind solche zu mieten.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Mit auf Veranlassung der Königl. Preuss. hochreißlichen Kriegs- und Domänenkammer, die Lieferung dieser Lände, für die hiesigen Wacht, anderweitig auf ein Jahr verpachtet werden soll, und zur Licitation dieser Pacht, Terminti auf den 21 und 28 Octbr. item den 4 Novembris. h. a. ander Raumt werden; So wie solches hierdurch je ermäßigt bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solche Lände liefern zu übernehmen gesonnen, an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, sich auf der Königl. Aulicis Cassie die selbs einfinden, ihre Erklärung ad Protocollum geben, auch gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerter thun wird, geschlossen werden soll.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Königl. allergnädigster Verordnung, die Eigentumsgüter der Stadt Schlawe, zur Generalvacht ausgeladen werden sollen, solches auch bereits durch die Intelligenz bekannt gemacht, in denen dazu anberaumten Licitations-Terminis aber, sich kein Licitant gefunden zu werden gebaute Schlawische Städte

Stadt Eigenthumsgüter, hiermit nochmals zur General-Berachtung öffentlich ausgebothen, und können diejenigen, welche gekommen, dieselben zu rächten, bey dem Magistrat daselbst, um 9 Uhr Vormittags, des Montags und Freitags, wöchentlich sich melden, alsdenn ihnen die Aufkläge gezeigt, und mit dem Meistbietenden unter der hochpreis. Krieges- und Domänenkammer Approbation, contrahirt werden soll.

Da auch zu Schlane die Arhenden, 1) Der Ackerhöfe zu Warlitzau und Beversdorf. 2) Des Waldshofes und Hütterlohten, künftigen Ostern 1744 zu Ende laufen, und sothane Haftstücke anderweitig, an dem Meistbietenden hinwieder ausgethan werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, et dass der 28. Octbr. 18. Nov. und 9. Dec. c. pro terminis licitationis dazu anberaumt, da denn diejenigen, welche Belieben haben möchten, sothane Stücke, oder eines derselben in Arhende zu nehmen, sich zu Rathhouse daselbst gehörig melden, und darauf dießthen, dagey die Meistbietenden gewärtigen können, daß gegen Bestellung annehmlicher Caution, mit ihnen, unter Approbation der Königl. Krieges- und Domänenkammer contrahirt werden solle.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß die Musik im Fürstenthum verpachtet werden soll; wer also Lust und Belieben dazu hat, wolle sich den 11. Nov. und 12. Dec. in Edslin, bey dem Stiftsreceptore Horath Schmidt, auch außer diesen angezeichneten Terminen, wenn es ihnen gefällig ist, melden, und hat alsdenn zu gewärtigen, daß mit ihnen Handlung bis zur Approbation der Königl. Krieges- und Domänenkammer, geslossen werden solle.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Verwalter Clemming in Breitenfelde, nahe bey Daber, ist am vertrühenen Dienstage, also den 8. Oct. in der Nacht, aus seinem Hause dießheitlich gestohlen worden, für 60 bis 70 Rtl. werth an Kupfer und Zinn, begehend in kleinen und großen Kesseln, Schüsseln und Tellern; es soll demjenigen, so solches anzeigen, oder davon Nachricht ertheilet, ein rasonabler Recompenz gegeben werden.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Michael Mathlens, Bürgers und Kaufmanns, wie auch Altermanns der Schüßgen Compagnie hieselbst, nachgelassenen Testamentsverber, die Verlassenheit ihres seiligen Erbgebers zu Inversta bringen lassen, und die Weables, entweder nach dem Königl. Schwedischen Vorpommern, woelbst sie wohnhaft, wollen transportieren lassen, oder auch solche von demen in Testamento verordneten Herren Curatoribus, dem Herrn Domänenroth Deyll und dem Herrn Regierung-Secretair Bullen, durch eine Auction zu distrahitren intentionirt sind, und gedachten Herren Curatoribus zugleich Commission gegeben, an einem annehmlichen Käufer, des verstorbenen Herrn Michael Mathlen, nicht weit von Neuhörde wohnhaft, cum pertinentiis zu verlaufen, und davon die etwanige Pagina, so mit sie liquide abzutragen, und soweit sie annoch im Proces befangen und illiquid sind, entweder durch eine gütliche Handlung abzuthun, oder bis rechtlichen Abtrag der Sache, die Kaufverber, so viel dazu vornehmen, ad judiciale depositum zu dringen, und deshalb gedachten Herren Curatoribus angleich völlig Vollmaut ertheilet worden; So werden alle diejenigen respet. Herren Ex: iores, welche sich ausser deren bewussten noch finden sollen, und ihre etwanige Forderungen an den selig verstorbenen zu justificiren vermeynen, erinnert und ersucht, sich a dato längstens binnen 4 Wochen bey einem oder dem andern derer Herren Curatorum deshalb zu melden, damit ihre Forderungen gleichfalls untersuchet, und zur Justiz gebracht werden können, und haben sie auf solchen Fall ihre Bezahlung zu gewärtigen; auf dem Fall aber, daß dieselben sich binnen gesetzter Frist nicht angeben noch melden sollten, werden sie sich fest zu impetrirten haben, wenn nach dem Inhalt des Testaments entweder die Neublen in natura, oder das davor per auctionem eingetnommen Geld, denen Ex: iben und resp. Legatariis distribuite werde. Wie denn auch die Liehabere zu dem Wohnhause, sich ebenfalls bei gedachten Herren Curatoribus anzeigen, und wegen des Kaufpreis mit denen elden accordiren können.

Ale den 24 Oct. c. in des Seisenfeder Christian Weinrichs Crebitzache, die Liquidations- und Prioritätur publiciert werden solz; so werden sämtliche Creditores hierdurch citirt, in gedachten Termino Morgens um 9 Uhr, bey hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, selbige anzuhören, um hennächst ihre Jura ferner wahrnehmen zu können; Im Fall aber selbige nicht erschinen, haben sie zu gewärtigen, daß welche in contumacia publicaret werden solle.

Es soll der wenige Nachlos der alten Wösthofchen, so in dem Hospital S. Petri verstorben, den Freunden verhafstet werden, weil sie sich ausgelaufet; Wer also daran Theil zu haben vermeint, muß sich in termino den 15 Nov. a. c. bey dem Hospital S. Petri und denen Administratoribus melden, auch sich gehörig legitimieren, anderwegen nachher an niemand deshalb Rechte und Antwort weiser gegeben werden wird.

Rachdem nunmehr Schiffer Paul Otto, sich mit seinen Herren Röder Johann Andreas Kunze, wegen das Schiff der Johann Daniel genannt, auseinander gesetzt, dergestalt, daß bemeldter Schiffer solches nunmehr ganz an sich gekauft und zur Auszahlung der Gelder Terminus auf den 28 Oct. c. Nachmittags um 2 Uhr im losfamen Seegericht angelegt; So wolle sich ein jeder so an diesem Schiffe Anprade zu haben vermpnet, alda melden, allermassen nachgehends an keinen weiteren rede und Antwort ferner gegeben werden wird.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Königl. Preuß. Stadtgerichten zu Prenzlau, ist ad instantiam Margarethen Dorothae Brachtin, Witwe Jannigten, Adelbert Friderich Jannigten, Königl. Hoffiscales, und Daniel Gottlieb Brachts Curatoris, Ise. Charlotten Sophie und Margarethen Dorotheen, Geschwistere die Jannigten, derer selben Erlassers, des daselbst verstorbenen Uckermarktsche Obergerichtsadvocat, Herrn Samuel Frides rich Jannigten nadgeschlossen, in der Schulstraße alda zwischen Bürgers und Clemens Häusern inne belegenes Haus, so eine Wade, nebst Hoftaum, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Tore von 274 Rthle. 5 Gr. und dem Licto der 312 Rthle. ingleichen, dessen von dem Steinbor zur rechten Hand om S. Jürgen, zwischen Herrn Trevore und der Frau Witwe Schönholzen Gärten ince belegener Garten, mit der gerichtlichen Tore von 34 Rthle. öffentlich subhastet, und terminus licitationis zum ersten mal, cum licitatione so wohl der Frau Witwe Jannigten und übrigen Erben, als auch der Creditorum, auf den 29 Oct. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Als die respect. Erben, ab instatio der sel. Frau Exposit. von Steheln vorher, che sie sich pro haeredibus erklären wollen, zu wissen verlangen, wie viel und wer die Schuldener seyn, so an ihrer seligen Frau Mutter zu Alten-Damm stehenden Häusern, quovis modo etwas zu fordern; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können sich dienigen, so einige Anprade daran zuhaben vermpnen, den 5 Nov. c. daselbst zu Rathhouse, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und sich zu ihrer Beforderung gehörig legitimiren.

Zu Gollnow, verkaufst der Bürger und Böttcher Meister Joachim Braun, ein Ende Land am Kronzoll von 3 Schfl. Einsoat, zwischen Joachim Burowen Gen. und dem Grenadier David Steinen an den Bürger und Schallenführer Friedrich Zannern auf der Wicke, und soll Käufern selches den 29 Oct. c. verlassen werden, weldes hiermit kund gemacht wird, damit ein jeder der hierwider etwas zu sagen hat, sio in Termino des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse sub poena praeculsi melden könne.

David Bork, Bürger und Becker zu Gollnow, verkaufst an den Bürger und Schallenführer Christof Richnun, sein an der Vorstadt Wicke am Strandte, zwischen Trethins Witwe und Dragounier Wilsken belegenes Wohnhaus, und soll Käufern den 29 Oct. c. die Verlassung ertheilet werden; Wer hiers wider was zu sagen hat, kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse sub poena praeculsi melden und seine Jura warnehmen.

11. Bediente so Herrschaften verlangen.

Es ist ein Gärtnerbursche welcher Herrschaften verlangt fürhan' en; und kann bey Herr Pünten zu Stargard auf dem Markte erfraget werden.

12. Personen so entlaufen.

Es ist zu Uckermünde am 9 Oct. Abends um 8 Uhr, ein Kerl Namens David Bähr, welcher in punto bigamiae, adulterii & contraventionis des Königl. Edicti wieder die Trauung außerhalb Landesh. daselbst in Inquisition gejogen, und per sententiam vom Königl. Criminalcollegio in 3 jährige Vestungsarbeit condamniert worden, aus dem Gefängnis escappiert: Es werden demnach alle und jede Gerichtsdealeiten hierdurch erfuht, wenn sich dieser Kerl etwa betreuen lassen sollte, denselben sogleich arrestiren, und davon dem Magistrat zu Uckermünde Radriket geben zu lassen. Der gedachte David Bähr, ist von kleiner Statur, hat ein blau Samtol mit gelb Unterfutter, ein paar lederne Hosen und greise Strümpfe an, hat krumme Beine, und ist braunen Angesichts und aus Hinterpomern gebürtig.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

In der Kirchen zu Böllentin im Königl. Amt Treptow an der Tollense, stehen 400 Nehlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun solche auf unverschuldete liegende Grände, aufzunehmen, und Conser. Reverend. Consistorii darüber zu schaffen gewilliger, kann sich in gedachter Böllentin bey den Herrn Pastor Grünenthal angeben und mehrere Umstände deshalb erfahren.

14. Avertissements.

Nachdem mit gnädiger Approbation E. hochlöblichen Königl. Preussischen General-Postamts, eine fahrende Post, anstatt des bisherigen Fußbotens, von Demmin nach Treptow an der Tollense angeleget worden ist; als wird solches hiermit nachdrücklich kund gemacht. Gedachte Post fähret von Treptow, Sonntags und Donnerstags Vormittags um 9 Uhr ab, von Demmin aber, des Montags und Freitags Morgens um 2 oder 3 Uhr. Die Lare der Briefe ist, a Koch 6 Pf. vor 1 Pfund Kaufmannswaren und Wichtualien 3 Pf. vor 100 M. Silbergeld, Gold halbes Porto 3 Gr. Personen-Fracht a Meile 3 Gr. vor 3 Meilen 9 Gr. Postillion-geb 6 Gr. Ein Passagier hat 50 Pfund Bagage frei. Indem werden alle Privatbestellungen der Briefe und Paquete unter 50 Pfund, bey 1 M. Strafe ganz unterlaget, und müssen alle Fuhrleute in Treptow, am Postzage Personen über und nach Demmin fortzubringen, sich nicht unterstellen, die übrigen Tage aber einen Freizeettel lösen, anderer gestalt, nothdem solches einem jeden hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wider derselbe und allen übrigen Distandanten, aufs rigoreseste verfahren werden soll.

Denen Kaufleuten, und zu Markt reisenden Käuffern und Verkäufern wird hierdurch bekannt gemacht, daß der diesjährige, zu Braßau auf Aller-Heiligen angesetzte Jahrmarkt, den Donnerstag zuvor, und zwar den 31. Octbr. soll gehalten werden.

Menovirkes Avertissement aus der Post-Ordnung.

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712 emannten, und publicirten Königl. Postordnung Cap. 5 deutlich versehen, und befohlen, auch denen in Correspondenz und Commerce stehenden anzugisse bereits bekannt, daß von denen zu den Posten zugehörenden, und damit verbundenen Louvelen, Geldern, und pretiosen Sachen, der Wert, Quantität und Art derselben, nicht nur bei der Einlieferung aufs richtig zu declariren, sondern auch auf denen zu solchen Paqueten gehörigen Briefen, deutlich anzuschreiben, damit der empfangende Postmeister solches in der Charte, und in dem Frachtzettel gehörig notiren, von denen Postmeistern unterweges aber dergleichen Paquete desto sorgfältiger beobachtet, und denen Postillionen die schere Verwahrung derselben eingebunden werden könne, und daß, wenn obiges von den Ausgabern, sie seyn in- oder außerhalb Landes nicht in Acht genommen, sie bey ereignenden Verlust gar keine Restitution zu gewarten, oder die Posten vor ein mehreres als angezeigten worden, keinesweges responsabel, vielmehr derjenige, meider dieselbe durch falsche Angabe defraudieren wollen, von jedem hundert so er verschwiegen 10 pro Cent Strafe zu erlegen schuldig seyn solle: überdem daß dergleichen Paquete wohl und sorgfältig zu verwahren, einzupacken und zu marquisen. Damit aber nun ein jeder um so viel weniger mit einiger Unwissenheit sich entzulügen, hingegen vor Schaden und Nachtheil sich desto mehr hüten könne, so wird solches von dem Königl. General-Postamt, dem Publico und denen Correspondenten, hierdurch nochmals erinnert, und bekannt gemacht. Berlin, den 14. Augusti 1743.

Königlich Preussisches General-Postamt.

Denen Herren Interessenten der dritten und letzten Classe der vierzen Benrayischen Lotterie wird hiermit bekannt gemacht, daß über leichtgemeldete herausgelömmte Loose, den 19. und 20. Sept. folgende Nummern als 7412 mit 75 Gulden, 7428, 8216 und 8225 mit 12 Gulden, Num. 7407, 7421, 7440, 8203 und 8209 aber mit 50 Mietten herausgekommen. Wer nun begierig ist, die Ziehungslisten bie von selbst nachzulesen, derselbe kann sich derselbst, bey dem Herrn Doctor Ehrlisch, in der Frau Rämsmeier's Hacken Hause am Rüdenberge melden. So daß wieder Ziehungslisten einlaufen werden, soll diesen Interessanten gehörige Nachricht gegeben werden. Die Aufzählung der Gewinnstufen aber kann erst geschehen, wenn die Ziehungslisten völlig hier sind. Andhey wird auch noch bekannt gemacht, wie man mehrere auch Loszettel zur ersten Classe der fünften Benrayischen Lotterie bey besagten Herrn Doctor Ehrlisch anzoleommen, wannheren sich die Liebhabers je eber sie lieber bey solchen melden können.

Es ist am verhinderten Dienstag, als om 8 Oct. c. ein rother Duße mit gerade in die Höhe stehenden Hörnern von dem Möringensten Felde weggetommen; Es werden demnac diejenigen dienstlich ersucht, obmeyern Ochsen, wenn ic etwa bei einem oder andern hingelaufen, oder durch jemanden zum Verkauf gebracht werden sollte, solches dem Bauren Mannke in Möhringen kund zu thun, danic er gegen einen Recompenz und Bezahlung des Futter, wieder abgeholt werden könne.

Demnac

Denn nach Se. Königl. Majestät in Preussen, xc. Unter allernädigster Herr, zum Behuf und volliges Einrichtung des vor einigen Monaten hieselbst angefangenen Armen-Kranken- und Weylen-Hauses, eine Lotterie allernädigst accordiret, den das allerhöchsten Person vorgelesenen Plan auch, mittelst allernädigster Cabinets-Ordre vom 30. Janii, und Descript vom 2. Februar, höchst eigenhändig approbiert; So wird so thanner Plan und die Einrichtung dieser Lotterie, dem Publico wunsmehr hierdurch bekannt gemacht:

P L A N.

Erste Classe à 1½ Gulden.

Gewinne,

I	a	1000
I	2	500
2	a	400
3	a	300
5	a	250
8	a	200
10	a	150
20	a	100
50	a	50
100	a	50
300	a	1200
1500	a	4500
2000	Gewinne betragen	9500

Zweyte Classe à 2 Gulden.

Gewinne,

I	a	1500
I	2	1000
2	a	500
3	a	200
5	a	100
8	a	50
10	a	25
20	a	15
50	a	10
100	a	6
300	a	5
1500	a	4
2000	Gewinne betragen	2500
2500	Gewinne betragen	16150

Dritte Classe à 3 Gulden.

Gewinne,

I	a	6000
I	2	3000
2	a	2000
3	a	2000
4	a	2000
5	a	1500
6	a	1200
10	a	1000
20	a	1000
50	a	1500
100	a	2000
200	a	3000
600	a	6000
2500	a	20000
3500	Gewinne betragen	52200

BALANCE.

Einnahme.

1. Classe	12000.	Lobs a 1½ Gulden	18000
2.	12000.	a 2.	24000
3.	12000.	a 3.	36000
Summa			78000

Ausgabe.

1. Classe	2000.	Gewinne.	Gulden	9500
2.	2500.			16150
3.	3506.			52350

3506 Gewinne und Prämien betragen 52350

8006. Gewinne machen 78000

z. Es bestehet solchen nach diese Lotterie in 12000 Losen, so in 3 Classen verteilt, in der ersten ist die Einlage z und ein halber Kaiser-Gulden, jedes 1 Thlr., in der zweyten Classe 2 Käss. Gulden; in der dritten Classe 3 Käss.

3. Kaiser Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen halben Kaiser gulden, oder 4 Th. 3 Gr. 2. Die Anzahl dexter Gewinne steigt über 8000, mithin noch über zwey Drittel; an Greylosen aber sind gar keine vorhanden.
 3. Die 12000 Nummern werden zwar völlig eingesetzt, aber in denen beiden ersten Classen nicht mehr ausgespielen, als Gewinne in jeder Class verbanden sind; und obwohl 4. Denenjenigen zum Besten, welche in denen ersten Classen mit geringen Gewinnstunden heraus gekommen, die Einrichtung dergestalt gemacht worden, daß die ausgespielten zu denen folgenden Classen gegen gebührenden Appell ebenfalls admittirt, und ihre Nummern hinzuerben zu denen unausgespielten eingesetzt werden sollen; so wird doch lediglich ihrer Willkür überlassen, ob sie continuiren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welchenfalls die Collecteurs für die anderweite Unterbringung sorgen.
 5. Die Collection ist unter Aussicht des Königl. Almosen-Collegii denen hier selbst wohnhaften Kauf- und Handels-Leuten Herrn Bartholomäus Peter Lohsen, Herrn Kappan und Häuslern, und Herrn Johann Christoph Brudern, ingleichen Herrn Amtsschreiber, Johann Christoph Vollrathen, aufgetragen, wovon die ersteren auch am austwärtigen Orten Collectores substatuiren, und solde durch die Sagenten nahmhaft machen werden.
 6. Die Einzeichnung nimmt mit dem 1. August ihren Anfang, und geschiehet auf Namen, Buchstaben und Zeichen, darunter jedoch keine weitläufige oder scandalensche angenommen werden.
 7. Die Wickelung und Mischung dexter Nummern und Gewinne, ingleichend die Ziehung geschiehet in dem neuen Armenhause, und in Gegenwart dexter Deputirten des Königl. Almosen-Collegii und zweyer geschworenen Notarien. Die sind dabei einfindende Interessenten werden, so viel der Platz lebet, ohne Schwierigkeit ebenfalls admittirt, und die Ziehungslisten sofort durch den Druck publicirte werden.
 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht stehender, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich geben, und der eigentliche Los durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen gemeldet, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Anstand continuiret werden.
 9. Die Appellation zur folgenden Classe muss daher so binnen 4 Wochen, von dem ersten Ziehungstage der nächst vorgehenden Classe an reichten, bei dem Collectore, wo die Einzeichnung geschehen, ohnefehlbar besorgt werden, sonst das Los verloren, und an andere verlassen werden soll.
 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach ausgespielter Classe gegen Aburtag und Retraction des Loses bezahlet, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Prozent decontirkt werden. Magdeburg, den 23. Juli 1743. Plane und Loose dieser Lotterie sind zu Stettin bey daselbstigen Königl. Postamts zu haben, und können sich die Pommerschen Interessenten an dasselbe addresstrien.

Director und Assessores des Königl. Preussischen Almosen-Collegii offthier.

Der Termin zu Ziehung der 6. Classe der Französischen Armenlotterie in Berlin, ist auf nächst den 18. Nov. c. fest gesetzt. Es ist noch bis auf fülfte Montag den 21. Oct. c. inclusive Zeit, die nicht herausgekommene Zettel mit 18 Gr. zu appelliren, auf welcher Zeit sie vor abandonirt gehalten und an andre Liebhaber überlassen werden sollen. Die Appellation kann nummero täglich bei dem französischen Hofprediger Herrn Verard bis auf den 3. Nov. inclusive geschehen, alsdann das Collectorbuch ohnefehlbar geschlossen wird.

Es soll in dem, dem S. Johannis-Kloster zugehörigen Dörfe Völsendorf, den 24. October die Volksabding gehalten und die Kirchen-Rechnung aufgenommen werden. Ingelinden den 21. ejusd. in dem Dörfe Völsendorf; welches nach Königl. Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico ist bereits bekannt, was für ein Plan der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, sc. ic. allerhöchst approbierten Potsdamschen Lotterie, unter dem ab Januar a. c. ans Licht getreten; gleichwie nun die Würlung davon zeigt, daß diese Lotterie einen so auern Gesmacx finde, daß man sic die Ziehung derselben noch in diesem Jahre versprochen kan; So hat man auch zu febermännischen Versicherung, daß es wegen Übergabe des detselb. Gewinnes keinen Disput sezen könne, hiervurch anderweitig zu publicieren nöthig und gut gesund: 1.) Das daß in dem Plan vom 26 Jan. a. c. nur mit wenigen beschriebene losbare Krausserische Haus, welches sowohl vor Breymann als Braumbier-Brauerey privilegiert ist, vier Wochen nach gesetzter Lotterie frage und frey, ohne den allergeringen Abzug, von Precent-Geldern, oder sonstiger Abgabe, dem Gewinner überlieferet werden soll. 11.) Weilen alle zu einer grossen Brauerey, auch Brandwein-Brauerey darin verbundene Geräthschaften bey diesem Hause, und werden demjenigen, der dies Haus gewinnt, ohnentheilichlich mit benannte Zeit zugleich erb- und eigenhümlich mit übergeben, als: eine grosse auf conblionirte kupferne Brausfanne, eine eiserne Dratharre, zwey grosse eichene Böttiche, zwey grosse eichene runde Wannen, zwey grosse ovale Wannen, vier eichene Mittelwannen, zwey eichene grosse Böttiche, achtzehn eichene Viertäster, achtzehn eichene Biertonnen, acht eichene halbe Tonnen, eine kupferne Schüpe, eine blechner Schüpe, vier Bierrohnen, zwey Schüppen, zwey Füllnäpfe, eine grosse neue vollständige starke Brandweinflasche mit dergleichen Schlängenhöhre, ein eichen Kühlfaß mit eisernen Bänden, zwey eichene Maisdrehen; alles obbeschichte ist wie das ganze Haus neu und in unfallhaften brauchbaren Stande. III.) Dienet noch zur Nachricht, daß die Brau- und Brandwein-Brauerey in diesem Hause mit weit mehrerer Commodity und weniger Kosten als sonst gewöhnlich betrieben wird, sitemates in dem Brauhaus eins aus dem Havelstrom mit Niedten unter der Erde weg geleiteter Brunnen befindlich, beym Brandwein-Hause aber ein massiv aus der Erde geführter zweiter Brunnen verhanden ist, der ungemein gut Wasser hält. IV.) Wer nun noch in dieser vortheilhaften Lotterie, welche außer dem besten Gewinst, soviel ansehnliche Geldgewinne hat, und in welcher Lotterie noch nicht einmal 3 Nieten gegen einen Gewinst heraus kommen können

können, für einen so geringen Einsatz noch ein Glück zu machen resolviret ist, der kan für 2 M. noch lose belommen, bey denen Herren Collecteurs als da sind: in Berlin, der Hofsstaats-Hofschreiber Krüger, und Rauiente Becker und Spagno. Bernburg, Pastor Starke. Bremen, Johann Christian Scheding. Brandenburg, Hofräthe Schilte und Bakerstädt. Breslau, Commissarius Degener. Burg, Kämmerer Sander. Cleve, Scadinius Witte. Cöpenick, Bürgermeister Schmidt. Cöllin, Rathmann Aue. Cöthen, Rathmann Bramigt. Colberg, Kaufmann Becker. Cottbus, Rathmann Mathesius. Crossen, Bürgermeister Pfund. Cöln, Kaufmann Clausius. Dessau, Syndicus Diederichs. Driesen, Bürgermeister Schmidt. Drossen, Bürgermeister Kleiner. Frankfurt an der Oder, Bürgermeister Berenteuth. Glogau, Kammer-Agenken Kirchhof und Siefer. Gransee, Rathmann Sannow. Güstrow, D. Stord. Halberstadt, Buchbinder Wintler. Halle, Actuarius Albonico. Königsberg in Preußen, Krieges- und Domänenrat Weyer. Königsflutker, der Magistrat deselbst. Altlandsberg, Bürgermeister Henning. Liebenwalde, Rathmann Steindorf. Magdeburg, Commissionär Secrétarius Klinte. Memel, Kaufmann Douglas. Minden, Rathmann Niebeck. Nauen, Consul Dirigens Ägzel. Oranienburg, Kämmerer Appelius. Peileberg, Director Hindenburg. Pöllnitz, Bürgermeister Drehorn. Prenzlau, Secrétarius Mählmaid. Potsdam, der Magistrat, Quedlinburg, Kaufmann Göge. Rathenow, der Magistrat. Rostock, Post-Secretarius Buerck. Saarmund, Oberamtmann Trepelin. Salzwedel, Bürgermeister Wasserleiden. Schiefeleins Bürgermeister Schmidt. Schwedt, Secrétarius Saraschmidt. Stargard, Rathmann Jobel. Stettin, Rathmann Wolfg. Strausberg, Bürgermeister Venkendorf. Teupitz, Bürgermeister Bergemann. Trebbin Amtmann de Neve, und Rathmann Thierbad. Treuenbürgen, Rathmann Lohdes. Wessel, D. Wylich. Wriezen an der Oder, Bürgermeister Palm. V.) Wer zur commodity der Herrn Gewinner hierdurch zugleich verprochen, daß sie ihr Gewinne, durch bewijnen Herrn Collecteur, von welchem sie die Billets genommen, vier Wochen nach gejegter Lotterie, daar ausgezahlt, erhalten sollen, und es also wegen Bestellung eines Commissionaires keiter Abmahnung, noch weniger Kosten bedürfe, wie denn auch VI.) Die täglichen Ziehungsslisten zum öffentlichen Druck befördert, und denen Herren Collecteurs jedes Orts, 8 Tage nach der Ziehung sämtlich franco zugezeigt werden sollen, damit ein jeder selbst nahezen und desto mehr überzeuget werden könne, wie viel er gewonnen. Signature Potsdam, den 2 Augusti 1743.

Commissarius Loci und Magistrat hiefelbst,

Es hat ein gewisser Herr von Adel, 2 Meilen von Greiffenberg, dem Königl. Executor Verdenken, wegen vorgesessenen Unterkos auf Königliche Contribution Gelder, vor 5 Jahren 2 grosse Braufessel und 2 silberne Becher zum Pfande gegeben. Da nun solche nach vielseitiger stiftlicher Erinnerung nicht eingelöst worden; So wird hiermit laut Königl. Verordnung dem Eigenthumsherrn erinnert, specificirte Pfänder, höchstens binnen 14 Tagen einzulösen, wibrigenfalls solche verlaufen, und man inständig seine Red und Antwort davon zu geben schuldig seyn will.

Imgleichen hat die Frau Bürgemeisterin Delschlägerin aus Cammin, bey obenerwähnten Executor, unterschiedliche Pfänder, an Kleidung und Leinen, auf 8 Fl. Verwarnungs- und Executionsgebühr, vor 4 Jahren zum Pfande gegeben, und bis dato noch nicht eingelöst; Sie wird also hiermit ebenfalls erinnert, solche binnen 14 Tagen einzulösen, oder man wird nach verflossener Zeit, solche gleichverhaft verlaufen und weiter nicht reponsabel dafür seyn.

Nachdem in dem Königl. Amtsforst Ißinger, verwideten Sonnabend vor 8 Tagen, als den 4 Juyls, dem Bauren Michael Thätnen, ein schwärzer Wallach mit einem Stuhltrotz, und eine schwärze Stute von 5 Jahren, dem Bauren Martin Schwarz; aber eine braune Stute mit einer grossen Blesse, von der Weide weggeflossen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche denen Eigenthümern einige Nachricht zu geben wissen, sich melden, und bey ihuen sehn, oder dem Herrn Stadt-Chirurgio Linemann zu Pyritz, nebst dem Futtergelde eines Recompences gehörigen können.

Es ist dem Saulign Peuluhn aus Marienthal, eine schwärze Stute von 6 Jahren, vor dem Kopf ein Klein Sternchen haben, von der Weide wegelaufen, und die selbige zwar nach Bahn verwideten Sonnabend gelaufen kommen; und ein Bürger an sich genommen; solches aber wieder laufen lassen; so wird solches hiermit bekannt gemacht; das wenn diese Stute etwa von jemanden aufgenommen, oder noch an sich nehmen mödte; solches an Herrn Bürgermeister Hildebrandten in Bahn zu meiden, damit sie wieder abgeholt werden könne; Für die Mühe und Futterung, soll bantbarliche Bezahlung erfolgen.

15. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 9 bis den 15 Oct. 1743.

Herr Major von Ditsfort, vom Bareuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr von Flemming, logiret bey Dr. Friedeborn. Herr Regierungsrath von Culsdorff, logiret im Landhause. Herr Obristlieutenant, von Hansen, vom Seldischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Major von Gersvenitz, und der Herr Lieut. von Schönbeck, vom Prinz Moritzischen Regiment, gehen gleich durch.

Herr Oberschmeister von Dartenfeld. Herr Fähnd von Winterfeld, vom Darenthischen Regiment, Herr General-Major von Bonin, Herr Major von Normann und Herr Fähnd. von Letton, vom selbigen Regiment, logirte im Potsdam. Herr Geheimerath von Kölle, kommt von Berlin, log. bey dem Herrn Präsidenten von Albertheben. Herr Major vom Plas, vom Württembergischen Dragoner Regiment, logirte in 3 Kronen. Herr Fähnd. Laskowsky, vom Jezchischen Regiment, logirte in 3 Kronen. Herr Lieut. von Schladen, vom Darenthischen Regiment, gebet gleich durch.

16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 11 bis den 18 Oct. 1743.

In der S. Nicolaikirche; Meister Georg Christian Delnbrueck, Amts-Schuster, mit Jungfer Maria Rusten, Michael Zimmermann, ein Bauerlnecht, mit Anna Elisabeth Iden.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsches ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	6	
die Bouteille	1	6	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9 bis den 16 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Oct. sind allhier abgegangen 322 Schiffe.

Num. 323 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
324 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Franzholz u. Piepenstäbe.
325 Johann Mertens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.

326 Lud. Schwoll, dessen Schiff der liegende Hirsch, nach Penamünde mit Franzholz u. Orhoffboden.
327 Peter Müllter, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.

328 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Ullam mit Salt.

329 Gabr. Möller, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Piepenstäbe.

330 Matties Jvers, dessen Schiff die Kron, nach Kappell mit Glas und Todack.

330 Summa derer bis den 16 Oct. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9 bis den 16 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Oct. sind allhier angekommen 236 Schiffe.

Num. 237 Daniel Bensch, dessen Schiff Sophia, von Wollgaff mit Eisen.

238 Martin Manten, dessen Schiff S. Martin, von Denmin mit Getreide.

239 Andreas Stoffstegen, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen.

240 Christian Liekelt, dessen Schiff S. Michael, von Rüden mit Wein.

241 Johann Bonow, dessen Schiff Ise. Catharina Elisabeth, von Petersburg mit Zuckten, Del, Salz, Hanf und Seegeltuch.

242 Michael Gräwitz, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Butter und Käse.

243 Michael Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Petersburg mit Zuckten.

244 Reiske Soiers, dessen Schiff der Prinz von Friesland, von Amsterdam mit Hering, Del und Mas terialwaren.

244 Summa derer bis den 16 October, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10 bis den 17 Oct. 1743.

	Winfel	Schessel
Weizen	16.	10.
Moggen	166.	8.
Gerte	80.	10.
Mals		
Haber	18.	15.
Erbsen	11.	19.
Duchweizen		17.
Summa	294.	7.
17. Woches		

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 11 bis den 18 October 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hofsen. der Winsp.
Stettin	4 R. 12 S.	24 R.	16 R.	12 R.	15 R.	9 R.	22 R.	16 R.	8 R.
Politz		Haben	nichts	eingesandt					
Reinwarw			28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	
Reutkunz				16 R.	12 R.	14 R.	7 R.	16 R.	10 R.
Uckermünde				14 R.	9 R.	12 R.		14 R.	
Unterlamm d. I. St.	1 R. 14 S.	24 R.		nichts	eingesandt				
Pasewalk d. I. St.		Hat							
Uedem	3 R. 8 S.	24 R.	16 R.	105. 11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		
Demmin d. I. St.	1 R. 12 S.	24 R.	14 R.	9 R.	13 R.	8 R.	16 R.		8 R.
Treptow an der L.			14 R.	15 R.					
See, der I. St.									
Garz		Haben	nichts	eingesandt					
Greifenhagen									
Kiddischow									
Golmna	14 R.		30 R.	15 R. 16 R.	9 R.		6 R. 16 S.	18 R.	
Wollin									
Greifenberg		Haben	nichts	eingesandt					
Treptow an der R.									
Tacobshagen									
Cammin	3 R. 8 S.	32 R.	14 R.	9 R.	12 R.	8 R.	13 R.	32 R.	16 R.
Colberg	3 R. 20 S.	26 R.	15 R.	10 R.		7 R.	14 R.	28 R.	
der leichte Stein									
Danum			16 R.	16 R.	12 R.		9 R.		
Stargard	3 R. 18 S.	23 R. 12 S.	14 R. 12 S.	10 R. 13 R.		7 R. 8 S.	20 R.	14 R.	12 R.
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Tempelburg									
Lobes	4 R.		13 R.	9 R.					
Freyenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Wyryk									
Bahn			32 R.	16 R.	12 R.		7 R. 8 S.	20 R.	
Majors									
Daber									
Plathe		Haben	nichts	eingesandt					
Zanau									
Wolin									
Raugardten	4 R.		14 R.	10 R.	10 R.	7 R.			
Edelin			26 R.	14 R.	9 R. 8 S.	16 R.	6 R.		
Neu-Stettin	4 R.	32 R.		12 R.	8 R.	11 R.	8 R.	12 R.	32 R.
Beerwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Belgard									
Neuenwalde	3 R. 8 S.	30 R.	12 R.			8 R.	16 R.		
Eöslin	3 R. 8 S.	24 R.	14 R. 16 S.	10 R.		6 R. 12 S.			10 R. 16 S.
Aügenwalde			20 R.	14 R. 16 S.	9 R. 8 S.		6 R.		17 R.
Obbliz		Haben	nichts	eingesandt					
Mummelsburg									
Schlawe d. I. St.			20 R.	14 R.	8 R.		6 R.		
Stolpe	3 R. 48.	20 R.	12 R.	9 R. 12 S.		6 R.			16 R.
Kauenburg		Hat	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.